



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2019  
(OR. en)

14309/19

ENER 511

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

### **zur Ernennung von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 18,

---

<sup>1</sup> ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) (im Folgenden "Verwaltungsrat") und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.
- (2) Nach der Verordnung (EU) 2019/942 kann ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates von ACER sein und haben die Mitglieder des Verwaltungsrates im Interesse der Union als Ganzes unabhängig und objektiv zu handeln.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von drei vom Rat ernannten Mitgliedern und zwei vom Rat ernannten Stellvertretern sollten neue Mitglieder und Stellvertreter ernannt werden, um diese Personen zu ersetzen. Da ein Kandidat, der zur Zeit Stellvertreter ist, für einen Zeitraum von vier Jahren wiederernannt wird, muss darüber hinaus ein weiterer Stellvertreter ernannt werden, um das laufende Mandat dieses Kandidaten für den Rest seiner Amtszeit auszufüllen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2020 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Michel THIOLLIÈRE, Frankreich
- Herr Bogdan MariusCHIRIȚOIU, Rumänien
- Frau Karin LUNNING, Schweden

### *Artikel 2*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2020 zu Stellvertretern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Zhecho Donchev STANKOV, Bulgarien
- Herr Paweł PIKUS, Polen

*Artikel 3*

Folgende Person wird als Nachfolger des derzeitigen Stellvertreters Herrn Pikus für zwei Jahre ab dem 28. Januar 2020 zum Stellvertreter des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr VáclavBARTUŠKA, Tschechien

*Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---